



DER KREISAUSSCHUSS DES KREISES GROSS-GERAU

WILHELM-SEIPP-STRASSE 4, 64521 GROSS-GERAU

Erlaubnis

Frau

Susanne Hallermeier

geboren am 28.05.1967 in Pirna

wohnhaft in Wolfsgartenstraße 6, 64546 Mörfelden-Walldorf

erteilen wir die Erlaubnis zur Berufsausübung der Heilkunde ohne Approbation, eingeschränkt auf das Gebiet der

Psychotherapie.

Der Entscheidung liegt § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) und § 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz), in den derzeit gültigen Fassungen, zugrunde.

Hinweise:

1. Die Tätigkeit erfordert eine feste Niederlassung. Die Ausübung im Umherziehen ist durch diese Erlaubnis nicht gestattet (§ 3 Heilpraktikergesetz).
2. Zur Ausübung der Heilkunde außerhalb des Gebietes der Psychotherapie ist die vorherige Erweiterung dieser Erlaubnis erforderlich. Anderenfalls wird diese Erlaubnis aufgehoben.

Gross-Gerau, den 17.04.2013

Im Auftrag

(Kirschner)

